



Norderschulweg 14

21129 Hamburg

Telefon: (040) 42 88 59-01

Telefax: (040) 42 88 59 210

www.sts-finkenwerder.de

stadtteilschule-finkenwerder@bsb.hamburg.de

Hamburg, 10. Dezember 2021

Zwei weitere Impftermine auf Finkenwerder im neuen Jahr

14. Schulinfo

Liebe Eltern,

während einige von Ihnen gerade mit viel Geduld bei frostigen Temperaturen bei uns vor der Mensa stehen, um sich impfen zu lassen, möchte ich Ihnen heute hauptsächlich ein paar Informationen aus der Behörde weiterleiten, bevor wir alle ins Wochenende gehen.

Ich erspare mir an dieser Stelle aufwendige Umformulierungen des mir vorliegenden Behördenbriefs und schicke Ihnen die wesentlichen Textpassagen (in schwarzer Schrift) weitgehend unkommentiert.

Der Amtsleiter schreibt uns...

- **Erhöhung der Testfrequenz bei den Schülerinnen und Schülern im Dezember/Januar**

„Um die Sicherheit für die bevorstehenden Feiertage zu erhöhen, soll die Testfrequenz auf drei Tests pro Woche erhöht werden. Ab dem 13. Dezember sind alle Schulen gebeten, eine dreimalige wöchentliche Testung ... zum Unterrichtsbeginn verbindlich einzuplanen. In

der „Weihnachtswoche“ sind bitte Schnelltests an allen drei Schultagen vor Ferienbeginn vorzusehen. ...

Dieses gilt auch für den Schulstart im Januar. ... In der 2. KW sind dann wieder drei Schnelltests in der Woche vorzusehen.“

Wir testen ab der kommenden Woche jeweils am [Montag, Dienstag und Donnerstag](#). Bei einem positiven Schnelltestergebnis werden wir auch weiterhin einen PCR-Test vornehmen, um zeitnah das Ergebnis aus dem Labor zu bekommen.

- **Ausweitung der 2-G-Regel auf die 16- bis 17-Jährigen ab dem 6. Dezember 2021**

„Seit Ende August gibt es eine Impfempfehlung für die 12- bis 17-Jährigen, und viele Schülerinnen und Schüler haben sich mit ihren Eltern und mit Unterstützung der Schulen für eine Impfung entschieden. Das Robert-Koch-Institut weist für diese Altersgruppe in Hamburg aktuell eine Impfquote von 55,4 für die einmalige Impfung und 50,1 für den vollständigen Impfschutz aus. Bisher waren Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe trotz der Impfmöglichkeit von der 2-G-Regel nicht betroffen. Diese befristete Ausnahmeregelung wird nun schrittweise aufgehoben.

Ab dem 6. Dezember 2021 fallen zunächst die 16- bis 17-Jährigen nicht mehr unter die Ausnahmegenehmigung für Kinder und Jugendliche von der 2-G-Regel.

Das bedeutet für den schulischen Alltag der Jugendlichen grundsätzlich keine Veränderung. Der Impfstatus hat keine Auswirkung auf das schulische Angebot oder auf die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen an der eigenen Schule.

Die Teilnahme an Aktivitäten außerhalb der Schule, die unter die allgemeine 2-G-Regel fallen, ist für diese Jugendlichen nicht möglich. Dazu gehören beispielsweise Kino- oder Theaterbesuche, auch wenn sie im Rahmen des Unterrichts geplant sind.“

- **Schul-Veranstaltungen nach dem Hamburgischen Schulgesetz**

„Trotz der aktuellen Lage können und sollen Gremiensitzungen der Schulen auch weiterhin stattfinden. Dazu gehören neben Sitzungen wie beispielsweise Schulkonferenz, Lehrerkonferenz oder Zeugniskonferenz ganz ausdrücklich auch die Sitzungen des Schülerrates. Selbstverständlich sind dabei alle Regelungen zum Infektionsschutz nach MCH einzuhalten.“

- **Befreiung von der 3-G-Regel für Schülerinnen und Schüler im HVV**

„Die Schülerinnen und Schüler in der Freien und Hansestadt Hamburg gehören zu den am häufigsten getesteten Personengruppen in der Stadt, da sie in den Schulen verlässlich an den seriellen Testungen teilnehmen. Vor diesem Hintergrund bleibt es bei der Regelung, dass Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung des HVV von der 3-G-Nachweispflicht befreit sind. Sollte bei älteren Jugendlichen nicht klar erkennbar sein, ob es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, kann als Nachweis für Kontrolleure in Bussen und Bahn beispiels-

weise ein **Schülerausweis, eine Schülerfahrkarte oder eine anderweitige Schulbesuchsbestätigung der Schule** genutzt werden.“

Bitte erinnern Sie Ihre Kinder, dass sie ihren Schulausweis ab sofort im ÖPNV am besten immer dabei haben. Falls ein Ausweis verloren gegangen sein sollte, kann ausnahmsweise ein Ersatzausweis über die Tutor:innen Ihres Kindes bestellt werden.

- **Regeln für Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer – Schülerinnen und Schüler**

„Seit August 2021 gilt in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer: Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis

jeweils eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland). Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de. Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung. Nach Rückkehr aus einem **Virusvariantengebiet** dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.

Alle Hamburger Schulen werden nach den Weihnachtsferien an den ersten drei Schultagen im Januar morgens verbindliche Schnelltestungen einplanen. Sollten Schülerinnen und Schüler es nach einem Auslandsaufenthalt nicht schaffen, ein Testzentrum aufzusuchen, kann der erforderliche Schnelltest in der Schule zu Schulbeginn unter Aufsicht durchgeführt werden.“

- **Kurzinfos**

- **Ersatzmasken**

Bitte immer mal wieder daran erinnern, dass Ihr Kind stets mindestens eine Ersatzmaske dabei hat, denn insbesondere die OP-Masken können schnell mal kaputt gehen. In den letzten Tagen mussten wir aus diesem Grunde vermehrt für Ersatz sorgen.

- **Zwei weitere Impftermine**

Im neuen Jahr wird es zwei weitere Impftermine in unseren Räumen geben und zwar

am Freitag, 14.01.2022 und Freitag, 10.02.2022, jeweils von 12.30 – 19.30 Uhr.

○ **Masernschutz**

Der Rücklauf der Masernschutznachweise hat nach meinem letzten Info für 2-3 Tage an Dynamik gewonnen. Nun scheint es wieder etwas ruhiger zu werden. Deshalb bitte ich Sie, Ihrem Kind in der nächsten Woche – sofern noch nicht geschehen - den entsprechenden Impfausweis zur Vorlage im Schulbüro mitzugeben.

Termine

- Mittwoch, 22.12. 2021 – Unterrichtsschluss um 11.30 Uhr, anschließend Weihnachtsferien
- Mittwoch, 05.01. 2022 – Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr
- Infoabend: Mittwoch, 05.01. 2022, 18.30 – 20.00 Uhr
- Kleiner Tag der offenen Tür: Samstag, 15.01. 2022, 11.00 – 13.00 Uhr
- Zeugnisausgabe: Donnerstag, 27.01. 2022
- Ferientag: Freitag, 28.01. 2022
- Anmelderunde: Montag, 31.01. – Freitag 04.02. 2021

So, liebe Eltern,

genug für heute. Das Wochenende steht vor der Tür und ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen entspannten 3. Advent. Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Gruß,



(Steffen Kirschstein, Schulleiter)